Regulatorische Kooperation (Regulatory Cooperation)

INFO

Im TTIP-Vertrag, den die EU mit den USA verhandelt, soll es auch ein Kapitel zur »regulatorischen Kooperation« geben. Durchgesickerte Textentwürfe der EU-Kommission lassen erkennen, dass vier Maßnahmen diskutiert werden: Ein Frühwarnsystem (1), Folgeabschätzungsberichte (2), Stakeholder-Konsultationen (3) und ein gemeinsamer Regulierungsrat der USA und der EU (4).

1. Das Frühwarnsystem *Sogenannte Stakeholder (»Interessengruppen«) aus der EU und den USA sollen frühzeitig informiert werden, wenn irgendwo neue Regeln für die Wirtschaft in Planung sind. Sie sollen dadurch frühzeitig die Möglichkeit erhalten, Rückmeldungen einzubringen – noch bevor sich die Parlamente mit dem jeweiligen Gesetzesvorhaben befassen. Diese Rückmeldungen sollen dann im politischen Prozess berücksichtigt werden.*

Kritische Stimmen sagen: Der Begriff Stakeholder klingt erst mal neutral. Wer jedoch die Arbeitsweise der EU-Kommission kennt, weiß, dass sich dahinter vor allem Lobbyisten der großen Finanz- und Wirtschaftsverbände verbergen. Diese Interessengruppen sind extrem gut organisiert und finanziert und verstehen sich bestens darauf, derartige Verfahren zu dominieren und zur Durchsetzung ihrer Interessen gegen jene der Allgemeinheit zu nutzen.

2. Die Folgeabschätzungsberichte *Nach dem Vorschlag der EU-Kommission sollen neue Regeln nur eingeführt werden, wenn ihre Notwendigkeit bewiesen ist. Eine Untersuchung muss zu dem Ergebnis kommen, dass sie »nützlich« sind.*

Kritische Stimmen sagen: Dabei geht es nicht um die Nützlichkeit für die Allgemeinheit. Von Verbraucher_innenschutz, Umweltschutz oder der Qualität der Arbeit ist in dem Vorschlag keine Rede. Vielmehr würden Handelsinteressen systematisch Vorfahrt erhalten. Zudem würde das in der EU bewährte Vorsorgeprinzip ausgehebelt werden, nach dem Produkte und Technologien nur dann zugelassen werden, wenn erwiesen ist, dass sie für Mensch und Umwelt unschädlich sind. Künftig sollen Verbote erst zulässig sein, wenn deren Schädlichkeit einwandfrei bewiesen ist. Das kann zum Beispiel genveränderte Lebensmittel oder Fracking betreffen. Unangreifbare wissenschaftliche Beweise sind aufwändig. Bis sie erbracht sind, könnte es manchmal schon zu spät sein.

3. Stakeholder-Konsultationen *Interessengruppen sollen (über das oben genannte Frühwarnsystem hinaus) die Möglichkeit bekommen, geplante Gesetze frühzeitig mit der Politik zu besprechen. Und das Ergebnis dieser »Konsultationen« muss dann berücksichtigt werden.*

Kritische Stimmen sagen: Auch hier könnten hauptsächlich Vertreter_innen von Unternehmen und Finanzwelt Druck ausüben, wenn ihnen ein geplantes Gesetz nicht passt. Und im Grunde beeinträchtigt jedes Gesetz – ob beim Arbeitnehmer_innen-, Daten- oder Umweltschutz – die Interessen irgendwelcher Konzerne oder Banken. Die Politik würde sich durch diese »Konsultationen« noch weiter von den Bürger_innen entfernen.

4. Der Regulierungsrat *Ein Regulierungsrat aus Vertreter_innen von EU und USA soll die regulatorische Zusammenarbeit künftig überwachen. Wer genau im Rat sitzen soll, ist noch unklar, aber Vertreter_innen der gewählten Parlamente sind bisher nicht vorgesehen.*

Kritische Stimmen sagen: Die Ferne vom Parlament ist kein Zufall. Dieser Rat soll sich im Kern darum kümmern, bestehende Regeln nach und nach abzubauen und neue erst gar nicht entstehen zu lassen. Ein ausdrücklich genanntes Verfahren, mit dem der Rat Regulierungsunterschiede abbauen könnte, ist die »gegenseitige Anerkennung«. Es würden dann einfach beide Regelwerke gelten, sowohl in der EU als auch in den USA. Konzerne und Banken wären in der komfortablen Lage, sich das für sie günstigere Regelwerk auszusuchen. Das hieße: Angleichung nach unten.